

## ARBEITSBEDINGUNGEN 2017

Armand Pfammatter 027 946 56 29  
armand.pfammatter@bureaudesmetiers.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass bei den Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern über die Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrags der Gebäudetechnik und der Gebäudehülle und über die Lohnanpassungen 2017 eine Einigung erzielt werden konnte.

Für das Jahr 2017 finden Sie nachfolgend die Bestimmungen für die Löhne Ihrer Mitarbeiter/innen, die dem GAV unterstellt sind.

### **1. VERLÄNGERUNG DES GESAMTARBEITSVERTRAGES** → **3 Jahre**

Die Sozialpartner haben sich darauf geeinigt, den GAV um 3 Jahre zu verlängern. Die Änderungen gelten ab Januar 2017.

Der neue Gesamtarbeitsvertrag wird ab dem 23. Dezember abends auf der Internetseite des Bureau des Métiers verfügbar sein. Wir machen Sie auf die Änderungen der Artikel 6, 7, 10, 11, 17, 20, 24 und 42 aufmerksam.

### **2. LÖHNE 2017**

Für das Jahr 2017 finden Sie nachfolgend die Bestimmungen für die Löhne Ihrer Mitarbeiter/innen, die dem GAV unterstellt sind:

#### **Reallöhne >** → **unverändert**

#### **Mindestlöhne >** → **Erhöhung um Fr. 0.20 pro Stunde**

##### **Qualifizierte Arbeitnehmer**

- im 1. Jahr nach der Lehre:	Fr. 24.00
- im 2. Jahr nach der Lehre:	Fr. 25.00
- im 3. Jahr nach der Lehre:	Fr. 26.00
- im 4. Jahr nach der Lehre:	Fr. 27.00

##### **Hilfsarbeiter**

- Arbeitnehmer ab 20 und mit bis zu 3 Jahren Berufserfahrung	Fr. 21.40
- Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung	Fr. 22.40

### **3. SOZIALKASSEN** → **Status quo**

Alle Sätze der Beiträge an die Sozialkassen, die im GAV vorgesehen sind und vom Bureau des Métiers verwaltet werden, bleiben 2017 unverändert.

Wir überlassen es Ihnen, die Sätze der Beiträge an die übrigen Sozialversicherungseinrichtungen (Suva usw.) zu überprüfen.

Diese Informationen sowie die Sätze der Beiträge an die Sozialkassen 2017 (Heft II) sind ab Januar 2017 auf der Internetseite des Bureau des Métiers verfügbar [www.bureaudesmetiers.ch](http://www.bureaudesmetiers.ch).

Visp, 21. Dezember 2016

\* \* \*

*Unsere Büros sind vom Freitagabend, 23. Dezember 2016, bis Dienstagmorgen, 3. Januar 2017, geschlossen.*

*Wir wünschen Ihnen, Ihren Familienangehörigen sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits jetzt frohe Feiertage und für das neue Jahr 2017 viel Glück und Erfolg!*